



Damenturnverein Wettingen STV  
Gymnastik Aktive 1  
Carolle von Briel  
Hafnerweg 6  
CH-5432 Neuenhof

+41 79 798 81 35  
carolle.vonbriel@hotmail.com

Damenturnverein Wettingen STV  
Gymnastik Aktive 2  
Selina Rykart  
Im Binz 5  
CH-5430 Wettingen

+41 79 780 54 71  
selina.rykart@gmail.com

## **Gymnastik Aktive des Damenturnvereins Wettingen STV**

### **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020**

**(aktualisiert mit Massnahmen vom 28. Oktober 2020)**

Ersteller: Carolle von Briel / Selina Rykart

Verantwortliche: Carolle von Briel  
Gymnastik Aktive 1 DTV Wettingen  
Training jeweils am Dienstag von 18.50 Uhr bis 20.05 Uhr

Selina Rykart  
Gymnastik Aktive 2 DTV Wettingen  
Training jeweils am Freitag von 20.15 Uhr bis 21.45 Uhr

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober weitere nationale Massnahmen beschlossen, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Diese Einschränkungen haben auch einschneidende Auswirkungen auf den Turnsport. Die neuen Bestimmungen wurden in dieses aktualisierte Schutzkonzept aufgenommen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand und Gruppengrösse

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining) sind erlaubt.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.

Helfen/Sichern: Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gemischte Trainingsgruppen: In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen: Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

*Unsere Leiterinnen planen die Trainings entsprechend. Es soll ein möglichst statisches Training stattfinden, bei dem die Turnerinnen den Abstand zueinander wahren. Auf das Durchführen der Kür in den richtigen Formationen wird verzichtet. Es werden keine Partner-/Gruppenelemente durchgeführt.*

*Es wird darauf geachtet, dass jede Turnerin ihr eigenes Handgerät benutzt und diese nicht durchgereicht, getauscht, geworfen werden.*

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Alle Turnerinnen und Turner werden vor und nach dem Training dazu aufgefordert ihre Hände gründlich zu waschen.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur in Notfällen Zutritt und haben eine Maske zu tragen.
- Eltern warten vor der Sporthalle.
- Zuschauer sind in Zeiten der Corona-Pandemie ausdrücklich nicht erwünscht.

#### 5. Maskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person).

*In unseren Hallen ist mit mehr als 250m<sup>2</sup> der Mindestraum von 15m<sup>2</sup> pro Person bei max. 15 Personen in jedem Fall gewährleistet und es kann **während den Trainingsaktivitäten** auf eine Maske verzichtet werden. Die Abstandsbestimmungen aus Punkt 2 sind dabei zu beachten. Bei allen anderen Aktivitäten (Betreten und Verlassen der Hallen, Besprechungen, Auf- und Abbau, etc.) ist eine Maske zu tragen.*

*Trainerinnen: Tragen eine Schutzmaske solange sie nicht selber aktiv am Training teilnehmen.*

#### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei den Gymnastik Aktiven des Damenturnvereins Wettingen ist dies:

Dienstag: Carolle von Briel

Freitag: Selina Rykart

#### 7. Besondere Bestimmungen

Wir verzichten vorübergehend auf die Benutzung der Garderoben und der Duschen. Wer das WC benutzt, hat beim Zurückkommen in die Halle die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Das Training am Dienstag endet 10 Minuten früher als üblich, damit zwischen den Trainings keine Durchmischung mit der nachfolgenden Trainingsgruppe stattfindet.

Des Weiteren haben weiterführende Punkte gemäss Schutzkonzepts der Gemeinde Wettingen beachtet zu werden.